

Das neue Arbeitsrecht für den Berufseinstieg



Gerade vor dem Eintritt in die Arbeitswelt gibt es viele Fragen

Foto: Fotolia.de/Petr Malyshev



Bozen - Mit dem „Jobs Act“ und seinen Anwendungsdekreten hat sich einiges im Arbeitsrecht geändert. Das geht von Begriffen wie „Vertrag mit zunehmendem Schutz“ oder „Fernkontrolle“ bis zu den Neuerungen im Entlassungsschutz. Das AFI | Arbeitsförderungsinstitut hat die „Guideline“ „Einführung in die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer“ neu aufgelegt. „Damit junge Menschen die Arbeitswelt von Beginn an mitgestalten können“, so das AFI.

Die neueste „Guideline“ des Instituts erlaubt einen Überblick über die wichtigsten Begriffe und Bestimmungen des italienischen Arbeitsrechts, jugendgerecht aufbereitet mit Beispielen und Grafiken. Es sei keineswegs leicht, die komplizierten Regelungen des Arbeitsrechts verständlich und überblickbar darzustellen, aber diesem Ziel habe sich die jüngste Ausgabe aus der Ratgeberreihe „Guidelines“ des Arbeitsförderungsinstitutes verschrieben. „Damit wird eine didaktische Lücke geschlossen“, so AFI-Präsident Toni Serafini.

Gerade vor dem Eintritt in die Arbeitswelt gebe es viele Fragen, die kompakt und auf dem aktuellsten Stand beantwortet geantwortet werden müssten. Der Wunsch nach einem aktuellen Leitfaden haben Lehrpersonen an das AFI herangetragen. „Den Rückmeldungen zufolge wird die AFI-Broschüre im Unterricht verwendet und wir sind schon gespannt, wie die neue, überarbeitete Ausgabe angenommen wird“, so Werner Pramstrahler, Koordinator im AFI. Die „Guideline“ „Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer“ steht als Heft und als navigierbare HTML-Seite unter zur Verfügung, unter: <http://afi-ipl.org/veroeffentlichungen/guideline-arbrecht/>

Von: ©lu